

Beschlussvorlage- Nr. 561/17 öffentlich

Betreff: Vergabe von Kulturfördermitteln 2017

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt	16.03.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Gröna	16.03.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Poley	16.03.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge	22.03.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	30.03.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Schul-, Kultur- und Sportausschuss	06.04.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Hauptausschuss	20.04.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	in Höhe von 17.975,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2017
<input checked="" type="checkbox"/>	unter den Buchungskonten 281100.5318001 und 291100.5318001 zur Verfügung.
<input type="checkbox"/> Nein	nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: III/41

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Knaak

Amt: III/41

mitgezeichnet: Frau Schmidt
 Herr Koller
 Frau König

Amt 40/41/42/52
 Dezernent III
 Amt 20

 - Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis:
 sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe:

Für die Durchführung kultureller Projekte und Maßnahmen liegen der Verwaltung Anträge auf finanzielle Unterstützung von Vereinen und Organisationen vor.

Gemäß der Förderrichtlinie entscheidet der Hauptausschuss nach Beratung in den betreffenden Ortschaftsräten sowie im Schul-, Kultur- und Sportausschuss über die Vergabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Begründung:

Im Rahmen der Eingemeindungen und der Gleichbehandlung der Ortsteile mit der Kernstadt analog der neuen Sportförderrichtlinie werden ab 2017 alle Kulturförderanträge nach der bestehenden Kulturförderrichtlinie gleich behandelt.

Der Ansatz des Kontos 281100.5318001 (Förderung der Heimat- und Kulturpflege) wurde für das Jahr 2017 mit 19.000,00 EUR geplant. Auf dem Konto 291100.53180001 (Förderung der kulturellen Veranstaltungen von Kirchengemeinden) stehen 3.000,00 EUR zur Verfügung. Insgesamt sind folglich 22.000,00 EUR für die Förderung veranschlagt.

Davon abzuziehen sind 3.000,00 EUR für die Werterhaltungsmaßnahmen des Bürgerzentrums Peißen. Somit verbleiben 19.000,00 EUR.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale) vom 7. März 2005 sind Anträge bis zum 31. Januar des laufenden Jahres einzureichen. Die Entscheidung über Anträge mit einer Fördersumme bis zu 250,00 EUR können gemäß der Richtlinie zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören. Für diese insgesamt 6 Anträge zur Förderung unterhalb der Grenze von 250,00 EUR werden vom Gesamtfördervolumen 990,00 EUR abgezogen.

Folglich verbleiben 18.010,00 EUR zur Vergabe über den Hauptausschuss mit vorhergehender Beratung in den betreffenden Ortschaftsräten sowie im Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Die Anträge zur Beratung und Beschlussfassung sind in der Tabelle der beigefügten Anlage aufgeführt.

Für diese Anträge werden Fördermittel in Gesamthöhe von 21.134,73 EUR beantragt. Wie oben dargelegt, steht hierfür nur ein Betrag in Höhe von 18.010,00 EUR zur Verfügung. Kürzungen sind somit unumgänglich.

Würden die Fördermittel nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz vergeben werden, könnten jedem Antragsteller max. 26,3% der förderfähigen Gesamtausgaben ausgereicht werden. Für diesen Fall wurden die einzelnen Beträge in der Spalte 7 der Tabelle ermittelt.

Eine Bewertung der einzelnen Anträge nach anderen Gesichtspunkten ist im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens ebenso möglich. Hierfür wurde die Spalte 8 vorbereitet. Hier sind die durch den Ortschaftsrat bzw. Ausschuss empfohlenen Förderbeträge einzutragen, falls eine andere Förderung als in Spalte 7 vorgenommen wird.

Laut Richtlinie Punkt III, 3., 6. und 7. kann der Anteil der Stadt max. 30% der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller finanzielle, durch Quittungen belegbare Eigenleistungen erbringt. Die Eigenleistungen sollen einen Anteil von mindestens 30% der förderfähigen Gesamtprojektkosten einnehmen. Erwirtschaftete Einnahmen und Spenden zählen ebenfalls zu den Eigenmitteln.

Zu den einzelnen Anträgen wird nachfolgend Stellung genommen. Anträge siehe laufende Nummer der Tabelle gemäß Anlage.

1 – Der Parochialverband Latdorf führt am 18. und 19. August 2017 im Rahmen der Serie „Oper in der Kirche“ die Oper „Der Troubadour“ von Giuseppe Verdi in der Evangelischen Kirche Bernburg-Dröbel auf. Die Gesamtausgaben für Honorare und Kostüme belaufen sich auf 4.750,00 EUR. 70% dieser Kosten sollen durch Eigenmittel und Verkaufserlöse (15,00 EUR Eintritt pro Person) finanziert werden. Beantragt wird ein **Zuschuss in Höhe von 1.425,00 EUR (30%)**.

2 – Am 18. Juni 2017 veranstaltet der **Parochialverband Latdorf** ein Gala-Konzert anlässlich des 250. Todestages von Georg Philipp Telemann in der Evangelischen Kirche Bernburg-Dröbel. Der Eintritt beträgt 12,00 EUR pro Person. Für Noten und Honorare werden Kosten in Höhe von 2.050,00 EUR anfallen. Diese werden zu 70% durch Eigenmittel und Verkaufserlöse getragen. Ein **Zuschuss in Höhe von 615,00 EUR (30%)** wird beantragt, um die Finanzierung zu ermöglichen.

3 – Der Rassegeflügelzuchtverein 1907 Aderstedt e. V. feiert im Jahr 2017 sein 110-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass sollen neue Geflügelkäfige angeschafft und das Vereinshaus durch Malerarbeiten ausgebessert werden, eine Jungtierbesprechung zur Nachwuchsförderung sowie eine Ausstellung im Dezember sind geplant. Für diese Vorhaben sind Kosten in Höhe von 1.885,00 EUR geplant. Durch Eigenmittel sollen 70% dieser Kosten getragen werden, die restlichen **30% in Höhe von 565,50 EUR** werden als **Zuschuss** beantragt.

4 – Die Hochschule Anhalt führt am 21. Juni 2017 das 23. Studentenfest im Bernburger Kloster durch. Zu diesem traditionellen Fest treten diverse Musikbands, Kleinkünstler und Theatergruppen auf. Für das Kulturprogramm, Werbekosten, Beschallungstechnik, Bühnen, studentische Hilfskräfte sowie allgemeine Zwecke (GEMA, Versicherung) entstehen Gesamtkosten in Höhe von 14.000,00 EUR. Diese werden durch Sponsoren, Standgebühren, Einnahmen aus Eintrittsgeldern (gestaffelt von 2,00 EUR bis 4,00 EUR) sowie Eigenmitteln der Hochschule zu 90% getragen. Die fehlenden **10%** werden als **Zuschuss in Höhe von 1.400,00 EUR** beantragt.

5 – Am 26. August 2017 soll das 21. Historische Erntefest der **Hochschule Anhalt** auf dem Gelände des Internationalen Pflanzenbauzentrums der DLG in Strenzfeld stattfinden. Neben zahlreichen Vorführungen und Paraden stellt der historische Umzug das Highlight des Tages dar. Für das Kulturprogramm, Werbung, Hilfskräfte, Bühnen und Beschallungstechnik werden Ausgaben in Höhe von 31.200,00 EUR geplant. Diesen gegenübergestellt werden Einnahmen aus Eintrittsgeldern (gestaffelt von 2,00 bis 4,00 EUR), Standgebühren und Eigenmittel der Hochschule. Der nicht gedeckte Betrag in Höhe von **1.200,00 EUR (3,8%)** wird als **Zuschuss** beantragt.

6 – Die **Evangelische Talstadtgemeinde Bernburg** möchte am Pfingstsonntag (4. Juni 2017) ein Konzert unter dem Titel „erdverbunden – luftvermählt“ mit dem bekannten Liedermacher Stephan Krawczyk in der Alten Waldauer Kirche veranstalten. Für Honorar, Fahrt- und Nebenkosten entstehen Gesamtkosten in Höhe von 1.200,00 EUR. 66,7% der Finanzierung werden durch Spenden und Eigenmittel bestritten, die restlichen **33,3%** werden als **Zuschuss in Höhe von 400,00 EUR** beantragt. Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30% der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen.

7 – Zur Nachwuchsförderung möchte der **Spielmannszug FFW Peißen e. V.** Instrumente und einheitliche Bekleidung besorgen. Hierfür entstehen Gesamtkosten in Höhe von 1.000,00 EUR. Durch Eigenmittel sollen 70% der Finanzierung getragen werden. Beantragt wird ein **Zuschuss in Höhe der fehlenden 300,00 EUR (30%)**.

8 – Zu Beginn des neuen Semesters soll von dem Verein **Kultur Markt Bernburg e. V.** für die Studenten am 20. Oktober 2017 der 6. Kultur Markt auf dem Markt der Talstadt organisiert und durchgeführt werden. Die eintrittsfreie Veranstaltung wird mit Kosten in Höhe von 15.000,00 EUR für Musik- und Künstlerdarbietungen, Werbung, Mieten und Gebühren geplant. Die Finanzierung wird zu 72,3% aus Spenden, Eigenmitteln sowie einem Zuschuss des Salzlandkreises (beantragt wurde ein Betrag von 2.000,00 EUR) gedeckt. Ein **Zuschuss in Höhe von 4.000,00 EUR (26,7%)** wird beantragt.

9 – Der **Karnevalverein Poley 1985 e. V.** möchte seine Tontechnik anlässlich der jährlichen Karnevalsveranstaltungen und des traditionellen Poleyer Zwiebelfestes erneuern. Die bestehende Technik ist veraltet und anfällig, weswegen in den letzten Jahren bereits auf private Technik der Vereinsmitglieder zurückgegriffen wurde. Ein Kostenangebot in Höhe von 8.026,55 EUR liegt vor. Es ist vorgesehen, 70% der Kosten durch Spenden und Eigenmittel zu decken. Die fehlenden **30%** der Finanzierung werden als **Zuschuss in Höhe von 2.407,96 EUR** beantragt.

10 – Die **Jugendkulturinitiative Bernburg e. V.** veranstaltet seit über 5 Jahren regelmäßig Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Filmvorführungen und Tanzkurse im „Hotel Wien“, um die Talstadt zu beleben. Pro Monat finden zwei Konzerte statt, welche für das Jahr 2017 mit Gesamtkosten in Höhe von 8.391,84 EUR für Gagen, GEMA-Gebühren und Versicherungen verbunden sind. Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei, jedoch werden Besucher um Spenden gebeten. Aus diesen Spenden und Eigenmitteln des Vereines sollen 52,3% der Kosten gegenübergestellt werden. Für die Gesamtfinanzierung wird ein **Zuschuss** in Höhe der fehlenden **4.000,00 EUR (47,7%)** beantragt. Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30% der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen.

11 – Anlässlich des 40-jährigen Vereinsbestehens des **Rassegeflügelzuchtverein Gröna 1977 e. V.** soll die traditionelle Geflügelausstellung im Dezember um eine Jubiläumsveranstaltung am Gründungstag (29. April) ergänzt werden. Für Fahrtkosten, Betreuung, Auszeichnungen und Zuchtrichter-Kosten entstehen Gesamtkosten in Höhe von 1.000,00 EUR. Beantragt wird **finanzielle Unterstützung in Höhe von 330,00 EUR (33%)**, während die restlichen 67% durch Eintrittsgelder (1,50 EUR pro Person) und Eigenmittel gedeckt werden sollen. Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30% der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen.

12 – Seit über 30 Jahren führt der Verein **Dance Collection e. V.** Tanzprojekte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch, welche sich mit verschiedenen sozialen, politischen und kulturellen Themen auseinandersetzen. Im Jahr 2017 werden drei Projekte zu den Themen Unterwasserwelt, Galaxie und Zeit realisiert. Hierfür entstehen Gesamtkosten in Höhe von 9.251,26 EUR für Miete, Energie, Kostüme, Ausstattung, GEMA und Honorare. Die Finanzierung erfolgt über einen Zuschuss des Salzlandkreises (1.000,00 EUR) sowie durch Eigenmittel in Höhe von 5.475,89 EUR. Ein **Zuschuss in Höhe von 2.775,37 EUR (30%)** wird beantragt, um die Gesamtfinanzierung zu komplettieren.

13 – Der **Feuerwehrverein Baalberge e. V.** möchte am 16. September 2017 den 6. Feuerwehrball öffentlich veranstalten. Für das Rahmenprogramm, Feuerwerk, Hüpfburg, die Unterbringung der Partnerwehr und diverse Genehmigungen werden Gesamtkosten in Höhe von 2.180,00 EUR veranschlagt. 70% dieser Kosten sollen durch Spenden, Verkaufserlöse und Eigenmittel des Vereines getragen werden. Die fehlenden **30%** der Finanzierung werden als **Zuschuss in Höhe von 654,00 EUR** beantragt.

14 – Vom 16. bis 18. Juni 2017 möchte der **Ringreiterverein Gröna e. V.** das traditionelle Ringreiterfest mit Kinderspielen durchführen. Gesamtkosten in Höhe von 4.000,00 EUR entstehen durch die musikalische Umrahmung, die Hüpfburg und zahlreiche Preise. Der Verein möchte durch Spenden, Eintrittsgelder (2,00 EUR pro Person) und Eigenmittel 91,2% des Projektes finanzieren. Ein **Zuschuss in Höhe von 350,00 EUR (8,8%)** wird für die Gesamtfinanzierung beantragt.

15 – Der **Friedrich-Silcher-Chor Bernburg e. V.** führt vom 8. bis 11. April 2017 ein Chorlager für die älteren Mitglieder des „Cantalino“ Kinderchores in Naumburg-Roßbach durch. Für Unterbringung, Betreuung und Chorleitung entstehen Gesamtausgaben in Höhe von 2.373,00 EUR, welchen Eigenmittel in Höhe von 1.661,10 EUR gegenübergestellt werden. Der fehlende Anteil wird als **Zuschuss in Höhe von 711,90 EUR (30%)** beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) bewilligt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) die Bezuschussung der kulturellen Projekte und Maßnahmen entsprechend Spalte 7 der Tabelle in Gesamthöhe von 17.975,00 EUR.

Anlagen:

Tabelle zur Vergabe von Fördermitteln für kulturelle Projekte und Maßnahmen im Jahr 2017